

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

39/2015, 14. August 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1482
--	------

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 1. Juli 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. August 2015 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist und trilingual (deutsch, englisch und koreanisch) angeboten wird.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte und erweiterte Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Korea- und Ostasienforschung und sind in der Lage, sich mit dem Studiengegenstand Korea im ostasiatischen Kontext sozialwissenschaftlich produktiv auseinanderzusetzen. Sie sind in der Lage, am Beispiel Koreas politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse in ihrer historischen Entwicklung, Bedingtheit und Veränderbarkeit zu erkennen und sie methodisch adäquat, systematisch und kritisch zu analysieren sowie die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und Folgen des eigenen Handelns zu erkennen und wissenschaftliche Theorien und Methoden auf ihre gesellschaftliche Relevanz und ihr Erkenntnisinteresse hin zu analysieren. Sie können Institutionen, Akteure und Prozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas analysieren, interpretieren und in ihre jeweiligen Zusammenhänge einordnen, wobei die Themen auch und gerade im regionalen Kontext Koreas in Ostasien dargestellt werden. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im politischen und gesellschaftlichen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversityspezifischen Fragestellungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine Sprachkompetenz im Koreanischen, die es ihnen ermöglicht, anspruchsvolle, auch fachsprachliche Texte zu abstrakten Themen zu lesen und zu verstehen, eigenständig Texte in koreanischer Sprache zu verfassen und sich an Gesprächen über komplexe Sachverhalte auf Koreanisch zu beteiligen sowie deren Inhalte ins Deutsche zu übermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zur Kommunikation und kritischen Diskussion fachspezifischer Inhalte. Mit den im Studium erworbenen korea- und ostasienwissenschaftlichen Kompetenzen haben die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit erlangt, in interkulturellen Kontexten in Ostasien erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren. Sie sind befähigt, Teilergebnisse in größere Zusammenhänge einzufügen und sind

dazu in der Lage, kreativ, selbstständig und verantwortungsbewusst zu handeln. Darüber hinaus haben sie insbesondere auch eine Offenheit gegenüber Fragestellungen der Gender- und Diversity-Forschung entwickelt. Sie besitzen wichtige Schlüsselqualifikationen, insbesondere Teamfähigkeit, Moderations- und Präsentationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, sowie Problemlösungskompetenz.

(3) Die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten insbesondere auf verantwortliche Funktionen in wissenschaftlich anspruchsvollen Berufsfeldern inner- und außerhalb der Hochschule vor:

- Internationale Beziehungen (Auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen);
- Bildung (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenenbildung);
- Kommunikation (Presse und Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit, Archive und Bibliotheken);
- Unternehmen (internationale Handelsbeziehungen, Firmenrepräsentanz in Korea, Personal- und Management-Training);
- Tätigkeit als Beraterin bzw. Berater;
- Tätigkeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer;
- Stiftungen, Verbände etc.

§ 3 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die vertiefte, sozialwissenschaftlich orientierte Auseinandersetzung mit dem modernen und gegenwärtigen Korea, wobei etwa historische, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte einbezogen werden. Den Schwerpunkt des Masterstudiengangs stellt die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand Korea im ostasiatischen Kontext dar. Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb bzw. die Vertiefung wissenschaftlicher und berufsqualifizierender korea- und ostasienwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Der stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder in einem vergleichbaren koreaspezifischen Studiengang erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Korea- und Ostasienforschung. Das Studium vermittelt dabei eine Verbindung von regionaler Expertise mit fachspezifischer Methodik: Grundlage für das Studium ist ein Konzept von Area Studies, das die Spezialisierung auf die chinesische Region einschließlich ihrer transnationalen und internationalen Verflechtungen durch eine für das Verständnis von Regionen notwendige Interdisziplinarität und eine Vertiefung und Erweiterung inhaltlicher, sprachlicher und methodischer Kenntnisse ermöglicht.

Besonderes Gewicht liegt auf der vertiefenden Vermittlung des methodischen und theoretischen Instrumentariums der Koreastudien. Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit zentralen Diskursen der koreabezogenen Forschung auseinander. Ferner werden Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Diskurse in relevanten Disziplinen, etwa den Politik-, Geschichts- und Kulturwissenschaften, vermittelt und in Bezug auf Korea erschlossen. Es werden Kenntnisse zu ausgewählten Phänomenen, Entwicklungen und Prozessen in Korea in einem breiteren, auch regionalen Kontext vermittelt und diskutiert. Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten dazu, Institutionen, Akteure und Prozesse in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas zu analysieren, zu interpretieren und in ihre jeweiligen Zusammenhänge einzuordnen, wobei die Themen auch und gerade im regionalen Kontext Koreas in Ostasien dargestellt werden. Überdies werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen und historischen Kontexten ausgebildet. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung.

(2) Ziel des Masterstudiengangs ist ferner die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung zweier Module, die einem anderen sozial-, bzw. geistes- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Ostasien- und Koreaforschung haben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihres Moduls frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Die Studentinnen und Studenten erwerben im Interdisziplinären und transregionalen Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Der Interdisziplinäre und transregionale Bereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, für den Studiengang relevante Fragestellungen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten, mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten und dabei eine Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenz zu verfolgen. Im Rahmen des Interdisziplinären und transregionalen Bereichs können reine Kolloquien oder Sprachkurse grundsätzlich nicht berücksichtigt werden; über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(3) Der Schwerpunkt der Sprachausbildung liegt in der Vermittlung von koreanischen Sprachkenntnissen, die mit der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vergleichbar sind. Die teilweise integrierte Sprachausbildung ist auf die Vertiefung und Erweiterung sprachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten hin angelegt, die die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Ausbildung schaffen. Über das Modul Fachsprache Koreanisch werden Kenntnisse vermittelt, um auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten, wobei die Grundlagen des Fachvokabulars der sozial-

wissenschaftlichen Koreaforschung, der Umgang mit Hanja sowie die aktive Beherrschung der akademischen Fachsprache im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung vermittelt wird. Im Rahmen der einzelnen Module werden speziell auch geschlechterspezifische Dimensionen berücksichtigt und im Kontext der thematischen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea in die Debatte integriert. Darüber hinaus werden Gender-Fragen auch regelmäßig im Rahmen von Sondervorlesungen diskutiert sowie gender- und diversity-spezifische Fragestellungen im koreawissenschaftlichen Kontext regelmäßig in Referaten und Hausarbeiten untersucht.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren sowie die Dozentinnen und Dozenten, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskordinator oder der Studiengangskordinatorin zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. Module aus dem Bereich Koreastudien im Umfang von insgesamt 50 LP wie folgt:
 - Modul: Fachsprache Koreanisch I (10 LP),
 - Modul: Fachsprache Koreanisch II (10 LP),
 - Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I (15 LP) und

- Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II (15 LP).
2. Module aus dem Bereich Ostasienwissenschaften im Umfang von insgesamt 30 LP wie folgt:
 - Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien (10 LP),
 - Modul: Methoden der Koreastudien (10 LP) und
 - Modul: Korea in Ostasien (10 LP).
 3. Ein Modul oder mehrere Module aus dem Interdisziplinären und transregionalen Bereich im Umfang von insgesamt 10 LP. Hierfür sind ein Modul oder mehrere Module zu wählen und zu absolvieren, die einem kultur-, geschichts-, geistes-, rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen Bezug zu Korea haben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihrer Module frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen werden die Module „Theorien und Diskurse der Sozialwissenschaftlichen Japanologie“ (5 LP) sowie „Theorien und Diskurse der Literatur- und kulturwissenschaftlichen Japanologie“ (5 LP) des Masterstudiengangs Japanologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin sowie das Modul „Vergleichende und regionale Politikanalyse“ (10 LP) des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin. Geeignet sind darüber hinaus Module der Masterstudiengänge in den Bereichen Sinologie/Chinastudien, Geschichtswissenschaft, Ostasiatische Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaft (insbesondere Bildung, Kultur und Wissensformen), Geographie, Nordamerikastudien, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaistik, Religionswissenschaft, Soziologie, Sozial- und Kulturanthropologie, Semitistik und Turkologie sowie Global History.
 4. Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von insgesamt 30 LP.

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur sowie Referate.
3. sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
4. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Leh-

renden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Koreastudien/Ostasienstudien auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 50 bis 60 Seiten mit 15 000 bis 18 000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Sie wird grundsätzlich in deutscher Sprache verfasst. Das Verfassen der Masterarbeit in anderen Sprachen muss zuvor beim Prüfungsausschuss beantragt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Verwendung eines angemessenen Anteils im Umfang von mindestens 30 % der gesamten verwendeten Literatur in Form von koreanischsprachigen Quellen ist dabei jedoch verpflichtend.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht aus-

gegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet. Die Koreastudien am Ostasiatischen Seminar unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. April 2009 (FU-Mitteilungen 27/2009, S. 282) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. April 2009 (FU-Mitteilungen 27/2009, S. 299) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbrin-

gung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Fachsprache Koreanisch I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte koreawissenschaftlich zu arbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Darüber hinaus erlernen die Studentinnen und Studenten im Zuge der weiterführenden Übung II den Umgang mit <i>Hanja</i> und erwerben somit die Fähigkeit, auch vor 1990 geschriebene Texte sowie Zeitungen und Fachliteratur zu lesen und verstehen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten fertigen unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung an, z. B. Fachtexte sowie Essays zur modernen koreanischen Politik und Wirtschaft; ferner wird Sekundärliteratur zu diesen Themengebieten gelesen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium spÜ I 30 Vor- und Nachbereitung spÜ I (u. a. E-Learning), schriftliche Arbeiten 90 Präsenzstudium spÜ II 30
Sprachpraktische Übung II	2	Übersetzungsprotokolle	Vor- und Nachbereitung spÜ II (u. a. E-Learning), schriftliche Arbeiten 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Fachsprache Koreanisch II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Beauftragte Lehrkräfte für Koreanisch			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Fachsprache Koreanisch I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Fähigkeiten in der aktiven Beherrschung der modernen koreanischen Sprache sowie der akademischen Fachsprache im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten fertigen unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung an, z. B. Fachtexte sowie Essays zur modernen koreanischen Politik und Wirtschaft; ferner wird Sekundärliteratur zu diesen Themengebieten gelesen. Darüber hinaus üben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Gespräch zu allgemeinen Themen wie zu Fachthemen in angemessener Form und unter Berücksichtigung der angemessenen Sprechstufe. Sie verfassen Aufsätze auf Koreanisch zu spezifischen Fachthemen, bereiten Präsentationen vor und halten diese auf Koreanisch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	Übersetzungsprotokolle, Präsentation als Prüfungsvorbereitung	Präsenzstudium spÜ I 30 Vor- und Nachbereitung spÜ I (u. a. E-Learning), schriftliche Arbeiten 90 Präsenzstudium spÜ II 30
Sprachpraktische Übung II	2	Präsentation als Prüfungsvorbereitung	Vor- und Nachbereitung spÜ II (u. a. E-Learning), schriftliche Arbeiten 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien	

Modul: Theorien und Diskurse der Koreastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung sind die Studentinnen und Studenten vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Koreas in einen international vergleichenden Kontext unter besonderer Berücksichtigung der Region Ostasien. Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Begriffe, Konzepte und theoretischen Grundlagen der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf Korea anzuwenden.			
Inhalte: Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung anhand von repräsentativen Beispielen. So setzen sich die Studentinnen und Studenten nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte und Theorien anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Korea auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Wiedervereinigung, Transformation, Wirtschaftspolitik, Ideengeschichte/politische Philosophie, Zivilgesellschaft, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Thesenpapier) Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit V I 30 Vor- und Nachbereitung V I 60 Präsenzzeit V II 30
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung V II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien	

FU-Mitteilungen

Modul: Methoden der Koreastudien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Institutionen, Informationskanäle und -quellen (hierzu zählen sowohl Forschungsinstitute, Archive oder Bibliotheken als auch die wichtigsten Nachschlagewerke, Print- und Online-Zeitschriften sowie Online-Zeitschriftensammlungen, Datenbanken, spezialisierte Suchmaschinen, Sammlungen elektronischer Texte usw.) für den Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften. Sie sind vertraut mit den Möglichkeiten der Literaturrecherche und -beschaffung und den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Vortrags. Die Studentinnen und Studenten kennen darüber hinaus die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren und Techniken der Sozialwissenschaften.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse einschlägiger Hilfsmittel der Forschung sowie aktueller Recherchemöglichkeiten. Außerdem werden die Techniken der wissenschaftlichen Präsentation unter Einsatz diverser Medien wie auch des wissenschaftlichen Schreibens ausgebaut. Darüber hinaus werden die wichtigsten quantitativen und qualitativen Verfahren der Sozialwissenschaften vorgestellt. Es werden die im Seminar aufgeworfenen Methodenfragen anhand konkreter Fallbeispiele getestet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle, Lektüre von Quellen und Fachliteratur	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Präsentationen, Rechercheaufgaben, Protokolle Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Schriftliche Arbeiten (5-seitige Bibliografie)	Vor- und Nachbereitung MÜ 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien	

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft Koreas unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern damit ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im politischen und gesellschaftlichen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt. Ferner erwerben sie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversitätsspezifischen Fragestellungen.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik und Gesellschaft Koreas, wie z. B. der politischen Entwicklung Nord- und Südkoreas, der Transformation sowie den Institutionen, Akteuren und Prozessen in den politischen Systemen der beiden Koreas sowie deren internationaler Beziehungen und der Zivilgesellschaft und Geschlechterverhältnissen in Südkorea. Es werden selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Koreas unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden analysiert. Sie ziehen zur Bearbeitung dieser Fragestellungen verschiedene Genres koreanischsprachiger Quellen heran und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung setzen sich die Studentinnen und Studenten mit den koreanischen Diskursen zu den behandelten Themen auseinander.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in Gruppen, Protokolle, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90
Methodenübung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle, Anfertigung von Übersetzungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften	

Modul: Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea, insbesondere im Bereich der politischen Ökonomie, unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und koreanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand im ökonomischen Sachbereich der sozialwissenschaftlichen Koreaforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt. Ferner erwerben sie die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit gender- und diversityspezifischen Fragestellungen.			
Inhalte: Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes koreabezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen aus dem Bereich der politischen Ökonomie Koreas. Im Seminar setzen sich die Studentinnen und Studenten etwa mit dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, Wirtschaftspolitik sowie mit Fragen der koreanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen auseinander. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig ökonomische Aspekte Koreas unter Einsatz von sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden und koreanischsprachigen Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung analysieren die Studentinnen und Studenten koreanische Diskurse zu den behandelten Themen. Sie ziehen dazu koreanische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungs-, Unternehmens- und Verbandspublikationen heran.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Protokolle, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90
Methodenübung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre koreanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle, Anfertigung von Übersetzungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch, Koreanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Integrierte Koreastudien	

Modul: Korea in Ostasien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/ Institut für Koreastudien			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Korea in Ostasien in unterschiedlichen Kontexten, z. B. (außen-) politisch, ideengeschichtlich, kulturell oder wirtschaftlich. Durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemstellungen Koreas im regionalen ostasiatischen Kontext verfügen die Studentinnen und Studenten über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in diesem Gebiet. Die Studentinnen und Studenten erweitern darüber hinaus ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges ostasienwissenschaftliches Arbeiten gelegt.			
Inhalte: Dieses Modul dient dazu, den Blick von dem primären Forschungsgegenstand Korea auf den regionalen Kontext zu erweitern bzw. Korea gezielt im ostasiatischen Kontext zu analysieren. Das Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes ostasienbezogenes Sachwissen und Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen, wobei die Studentinnen und Studenten selbstständig verschiedene Aspekte Koreas im Kontext Ostasiens analysieren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Protokolle, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 75 Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 75
Seminar II	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Fachlektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Protokolle	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Schriftliche Hausarbeit (etwa 15 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester; kann auch als Blockveranstaltung stattfinden	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Masterstudiengang Japanologie, Masterstudiengang Chinastudien	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Bereich Koreastudien		Bereich Ostasienwissenschaften		Interdisziplinärer und transregionaler Bereich
1. FS 30 LP	Fachsprache Koreanisch I (10 LP)		Theorien und Diskurse der Koreastudien (10 LP)	Methoden der Koreastudien (10 LP)	
2. FS 30 LP	Fachsprache Koreanisch II (10 LP)	Sozialwissenschaftliche Koreaforschung I (15 LP)			Modul oder Module im Umfang von insgesamt 10 LP
3. FS 30 LP	Sozialwissenschaftliche Koreaforschung II (15 LP)		Korea in Ostasien (10 LP)		
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 39/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	90 (...)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2015 (FU-Mitteilungen 39/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.